

# Anmeldung

Hiermit melde ich / wir meine/n / unsere/n Tochter / Sohn zur Teilnahme  
an der Abenteuerfreizeit vom 22. Juli - 28. Juli 2017 in Gahlen, in der Ev. Kinder- und Jugendfreizeitstätte

---

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

E-Mail (Teilnehmer/in und /oder Familie): \_\_\_\_\_

Sie / Er darf alleine in Kleingruppen von min. drei Teilnehmenden, auf dem Gelände der Jugendherberge, (d.h. ohne erwachsenen Betreuer) unterwegs sein:       Ja     nein

Unter folgender Anschrift ist im Zeitraum der Freizeit in jedem Fall eine erziehungsberechtigte Person zu erreichen:

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ ggf. Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

ggf. eine weitere Person des Vertrauens, die in Notfällen benachrichtigt werden kann:

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ ggf. Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Ich / Wir nehmen die Reise- und Teilnahmebedingungen wie auf dem beigefügten Blatt wiedergegeben an.

Ich / Wir überweise/n den Betrag von 250,- € für einen Teilnehmendenplatz.

Die Anzahlung von 100,-€ sind entweder Bar im Jugendhaus zu entrichten oder zu überweisen, Stichwort „Anzahlung“- Abenteuerfreizeit 2017/ Name des teilnehmenden Kindes an folgende Bankverbindung.

---

Ort, Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

-----  
Bitte Abschnitt abtrennen und aufbewahren. Den oberen Teil bitte zur Anmeldung abgeben.

Überweisung bitte wie folgt ausfüllen:

Empfänger :                      Ev. Kirchengemeinde Essen Heisingen

IBAN:                                DE94 3506 0190 5221 8001 86

bei Kreditinstitut:              KD Bank Dortmund

Betrag:                              250,-

Kunden-Referenznummer:      Abenteuerfreizeit – 2017

Verwendungszweck:             Name des / der teilnehmenden Kindes

Hinweis:                      Gemäß der Punkte 4. und 5. der Reise- und Teilnahmebedingungen werden Anmeldungen erst dann verbindlich, wenn neben der Abgabe der unterschriebenen Anmeldung die Anzahlung auf dem oben angegebenen Konto eingegangen ist. Bei mehr Anmeldungen als Teilnehmendenplätzen ist der Eingang der Anzahlung entscheidend.

# Gesundheitsbogen

Fragebogen bitte ausgefüllt vor Freizeitantritt an uns zurück!

Alle Daten werden sorgfältig behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

## Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Wohnort, Straße, Hausnummer, Telefon

## Allergien

Hat der/die Teilnehmer/in Allergien? Ja/nein (nichtzutreffendes bitte streichen)

wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Müssen Medikamente gegen die Allergie eingenommen werden? Ja/nein

wenn ja, welche? und Dosierung: \_\_\_\_\_

## Krankheiten

Der/die Teilnehmer/in leidet an einer Krankheit. Ja/nein

wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Muss Medikamente nehmen (welche, in Dosierung) \_\_\_\_\_

**Noch wichtig zu wissen:** (hier ist Platz für Hinweise auf Besonderheiten die die Freizeitleiter unbedingt erfahren müssen)

## Impfungen

Welche Impfungen hat der/die Teilnehmer/in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wann war die letzte Tetanusimpfung? \_\_\_\_\_

**Versicherungsverhältnis:**

Versichert durch: Vater / Mutter / selbst

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtstag des Versicherungsnehmers

bei \_\_\_\_\_  
Orts-, Land-, Betriebs-, Ersatz-, Privatkrankenkasse

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Arbeitgebers des Hauptversicherten

**Erinnerung: Vor der Abfahrt die Versichertenkarte bitte bei der Jugendleitung abgeben.**

**Darf im Notfall im PKW des Jugendleiters mitfahren:**      ja      nein

**Fotos/Filme**

Darüber hinaus willige ich in die Aufnahme von Fotos und Filmen während der Veranstaltung ein und gestatte auch die Nutzung dieser Fotos/Filme zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Internet, im Gemeindebrief und in den Schaukästen der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Heisingen sowie der örtlichen Presse:                      ja      nein

**Wo können wir Sie erreichen?**

Um Sie über evtl. eintretende Ereignisse unterrichten zu können (Unfall, Krankheit etc.) bitten wir Sie um Ihre genaue Anschrift während der Freizeit und um eine **erreichbare Telefonnummer!**

Während der Ferienmaßnahme sind wir unter folgender Adresse zu erreichen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnort, Straße, Hausnummer

**Telefonnummer/n:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# Reise- und Teilnahmebedingungen für Kinder- und Jugendferienfreizeiten der Evangelischen Jugend Essen

Für Kinderfreizeit vom 22.07.-28.07.2017 in Gahlen

## **1. Veranstalter:**

Ev. Kirchengemeinde Heisingen, Stemmering 20, 45259 Essen  
Fon. 0201/46 40 62  
E-mail: info@jugendhausheisingen.de

## **2. Leiter/in:**

Brüggemann Stephanie

## **3. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:**

Alexander Drawert, Marcel Meinhardt, Lisa Teubert, Isabelle Mackowiak

## **4. Anmeldung und Vertragsschluss:**

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeabschnitt dieses Vertrages beim o. g. Veranstalter. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung beim Veranstalter unterschrieben, die Anzahlung geleistet ist.

## **5. Zahlungsbedingungen:**

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 100,00€ in bar zu entrichten

Der Restbetrag ist bei schriftlicher Zahlungsaufforderung zu überweisen.

## **6. Vorbehalt der Nacherhebung, Reiseabsage, Leistungsänderung und Versicherung:**

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise in dem Umfang zu ändern, wie es die gesetzlich zulässigen Kostenfaktoren rechtfertigen, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Preisänderungen innerhalb von vier Wochen vor Beginn der Reise sind ausgeschlossen.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie innerhalb einer Woche dem Veranstalter gegenüber schriftlich geltend machen. Darüber hinaus können Sie jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Für diesen Fall stellen wir Ihnen einen pauschalierten Reisepreis für die bis dahin getroffenen Vorbereitungen in Rechnung:

|                                       |   |                             |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|
| <b>bis 42 Tage vor Reisebeginn</b>    | - | <b>10% des Reisepreises</b> |
| <b>41 bis 22 Tage vor Reisebeginn</b> | - | <b>40% des Reisepreises</b> |
| <b>21 bis 10 Tage vor Reisebeginn</b> | - | <b>50% des Reisepreises</b> |
| <b>ab 9 Tage vor Reisebeginn</b>      | - | <b>der volle Reisepreis</b> |

Die Nichtzahlung des Teilnehmer/innenbeitrages, stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Es besteht die Möglichkeit, dass sich der/die Teilnehmer/in mit Zustimmung des Veranstalters durch eine geeignete Person vertreten lässt.

Zur Vermeidung finanzieller Nachteile empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## **7. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer/innen:**

Die Reisetilnehmer/innen sind verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich der Freizeitleitung zur Kenntnis zu geben. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der/die Teilnehmer/in schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Während der Dauer der Freizeit/Reise haben die verantwortlichen Leiter/innen Weisungsrecht.

Teilnehmer/innen, die sich auch nach wiederholter Aufforderung ihr Verhalten zu ändern, sich als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, können zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für Rückreise, Begleitung, Verpflegung, evtl. Übernachtung, etc. werden Ihnen, bzw. den

Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Kinder unter 12 Jahren sind von ihren Eltern persönlich abzuholen.

**Die Teilnahme an der/den Vorbereitungsveranstaltung/en ist/sind verpflichtend!**

#### **8. Haftung:**

Der Veranstalter haftet für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Der Veranstalter haftet nicht für die von ihm vermittelten Fremdleistungen, wenn diese ausdrücklich in der Ausschreibung als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die Reisebegleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

#### **9. Haftungsbegrenzung und Versicherung des Veranstalters:**

Die Haftung des Veranstalters für alle vertraglichen Schadenersatzansprüche ist der Höhe nach auf den Reisepreis begrenzt, nicht aber Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung

- soweit dem/der Teilnehmer/in ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Veranstalter für eine/n den Teilnehmer/innen entstehenden Schaden allein wegen des Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Für die Teilnehmenden besteht eine Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung. Bei Haftpflichtschäden geht im Einzelfall die private Haftpflichtversicherung vor.

#### **10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften:**

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich bei der Durchführung einer Auslandsreise grundsätzlich ungefragt über die im jeweiligen Durchreise- und Zielland geltenden Einreisebestimmungen zu unterrichten. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Reiserücktrittskosten (s. Pkt. 6) zu belasten.

Der/die Teilnehmer/in muss gesundheitlich in der Lage sein an der Reise teilzunehmen.

Wenn Krankheiten oder sonstige Beeinträchtigungen (s. medizinischen Fragebogen) des/der Teilnehmer/in verschwiegen werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

In dringenden Notfällen sind die Reisebegleiter/innen berechtigt, zum Wohle eines/einer minderjährigen Teilnehmers/Teilnehmerin die Erlaubnis zu ärztlichen Eingriffen zu erteilen. Besteht kein Versicherungsschutz, so müssen die Kosten der örtlichen Betreuung in vollem Umfang von den Erziehungsberechtigten, bzw. der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer getragen werden. Wir empfehlen Ihnen ggf. eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

Für eine Freizeit im Ausland ist es erforderlich

- *einen Auslandskrankenschein ihrer Krankenkasse zu besorgen*
- *eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.*

#### **11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmung und anwendbares Recht:**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und der Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Es gilt die Schriftform, mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Gerichtsstand ist Essen.

Ich habe die Reise- und Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden

---

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten